

Privatkunden Stromlieferungsvertrag

für die Belieferung mit
Treue-Strom ET 2026 (Eintarifzähler)

Original für Stadtwerke

Kunde / Rechnungsempfänger:

Vor- und Nachname / Firma (Firmenname, Firmierung)

Ggf. Ansprechpartner (Vor- und Nachname)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (freiwillig)

Geburtsdatum (freiwillig)

E-Mail-Adresse (freiwillig, z.B. für Ableseaufforderung / Rückfragen)

Ich beantrage hiermit die Strombelieferung meiner
Verbrauchsstelle mit unten genannter Messeinrichtung (siehe
Zählernummer) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit

Gewerbe-Treue-Strom ET 2026

durch die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH (SW-BH),
Bahnhofstr. 12, 76332 Bad Herrenalb, Amtsgericht Stuttgart, HRB 331
724, Ust-IdNr.: DE 245697307. Ich bevollmächtige SW-BH für meine u.g.
Messeinrichtung zur Kündigung meines bestehenden
Stromlieferungsvertrages bei dem bisherigen Versorger.

Angaben zur Verbrauchsstelle:

Vor- und Nachname / Firma (Firmenname, Firmierung) (falls abweichend von
o.g. Adresse)

Straße, Hausnummer u. ggf. Stockwerk (falls abweichend von o.g. Adresse)

Kundennummer (falls vorhanden) / bisheriger Versorger

Zählernummer

Stromverbrauch im Vorjahr in kWh

Zählerstand / Ablesedatum (bei Neubezug = Einzugsdatum)

Zahlungsmöglichkeiten (bitte ankreuzen)

SEPA-Mandat Überweisung

Ich / Wir ermächtige(n) die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH bis auf Widerruf, alle
Fälligkeiten für die oben angegebene Verbrauchsstelle von meinem / unserem unten
aufgeführten Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir
mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH auf mein Konto
gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen,
beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages
verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Ich bin damit einverstanden, dass die Abschläge jeweils eingezogen werden, wenn sie
fällig sind. Rechnungsbeträge werden je nach Fälligkeit eingezogen, frühestens 2
Wochen ab Rechnungszugang.

Vorname und Nachname des Kontoinhabers

Name der Bank / BIC (nur bei ausländischen Bankverbindungen)

IBAN

Ort, Datum, Unterschrift

Vertragsbedingungen:

1. Ort und Umfang der Lieferung

Die SW-BH liefern dem Kunden gemäß den Bestimmungen dieses Antrages für den Zähler in der
nebenstehenden genannten Verbrauchsstelle seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie.

2. Preise (Preisstand: 01.01.2026)

Für die Lieferung von elektrischer Energie werden berechnet:

Verbrauchspreis Cent/kWh	Gewerbe-Treue-Strom 2026 Eintarifzähler (ET)			
	HT-brutto ^{1,2} (netto)	Konventionelle Messung (Ferraris)	Moderne Messung (digitaler Zähler)	Intelligente Messung (Smart-Meter)
	36,07 (30,31) ³			
Grundpreis €/Monat				
brutto ² (netto)	14,76 (12,40)	15,89 (13,35)		verbrauchs- abhängig

¹ Die angegebenen **Nettopreise** sind gerundet. Eine Übersicht mit den aktuellen Steuern und Umlagen
sowie den regulatorischen Kosten können Sie den beiliegenden Vertragsbedingungen in Punkt 7.1
oder 7.2 entnehmen.

² Die angegebenen **Bruttopreise** sind gerundet und enthalten die aktuell gültige gesetzliche
Mehrwertsteuer in Höhe von z.Zt. 19%.

³ Darin enthalten sind 19,916 Cent (netto) aktuell gültige Stromsteuer, Konzessionsabgabe, sowie
Umlagen und Regulatorische Entgelte, die vom Lieferanten Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH nicht
beeinflussbar sind. Ändern sich diese, so ändert sich auch der Betrag – s. Punkt 8 und 9 der
Vertragsbedingungen.

Bei Änderungen der Steuer-, Umlagen und Abgabesätze ändern sich die angegebenen Netto- und
Bruttopreise entsprechend.

3. Bestandteil des Vertrages

Bestandteil des Vertrages

- ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen der Grundversorgung von Haushaltskunden
und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom
22.10.2014 in der jeweils gültigen Fassung. Sollte die StromGVV durch eine neue Verordnung
ersetzt werden, gilt die neue Verordnung ab Inkrafttreten.
- sind die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV der SW-BH in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- ist das Preisblatt der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH in seiner gültigen Fassung.
- ist das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

4. Vertragsdauer und Kündigung

Die Erstlaufzeit des Treue-Strom-Vertrages endet am 31. Dezember 2026. Der Vertrag verlängert sich
auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Vertragsdauer
von einem der Vertragspartner in Textform gekündigt wird. Nach der Erstlaufzeit bleibt die 1-monatige
Kündigungsfrist bestehen. Der Vertrag tritt mit Lieferbeginn in Kraft. Der Lieferbeginn wird dem Kunden
mit der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag
jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats, jedoch frühestens zum Datum
des Auszuges, in Textform zu kündigen.

5. Anfangszählerstand

Der Kunde ist damit einverstanden, dass der zu Vertragsbeginn erforderliche Zählerstand durch die
SW-BH unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen aus dem
Gesamtjahresverbrauch errechnet wird.

Auf Wunsch kann der Kunde aber auch den von ihm selbst zum Vertragsbeginn abgelesenen
Zählerstand den SW-BH **unverzüglich** mitteilen.

6. Änderungen der Vertragsbedingungen

Die SW-BH ist berechtigt, diese Vertragsbedingungen einseitig zu ändern. Werden gegenüber dem
Zeitpunkt des Abschlusses des Stromlieferungsvertrages seitens der SW-BH neue
Vertragsbedingungen festgelegt, so wird SW-BH den Kunden von den Änderungen unverzüglich auf
geeignete Art und Weise in Kenntnis setzen. Änderungen der Vertragsbedingungen erlagen mit
Beginn des übernächsten Monats nach Verständigung des Kunden Rechtsgültigkeit für alle
gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsbeziehungen im Rahmen des Stromlieferungsvertrages
zwischen SW-BH und dem Kunden, sofern bis dahin nicht ein Widerspruch in Textform des Kunden
bei SW-BH eingeht.

Die SW-BH wird den Kunden in der Verständigung von der Änderung der Vertragsbedingungen auf
die Tatsache aufmerksam machen, dass das Stillschweigen des Kunden bis zum Ablauf der
Widerspruchsfrist als Zustimmung zur Änderung der Vertragsbedingungen gilt. Wartungsverträge sind
nicht Bestandteil dieses Vertrages.

Privatkunden Stromlieferungsvertrag

für die Belieferung mit
Treue-Strom ET 2026 (Eintarifzähler)

Vertragsbedingungen:

7. 1. Übersicht der Verbrauchspreiszusammensetzung

Steuern, Abgaben, regulatorische Kosten (Netzentgelte und Konzessionsabgabe) sowie Vertriebspreis pro kWh (Stand 01.01.2026)	HT-Preis-Bestandteile in Cent/kWh
Umsatzsteuer	19%
Stromsteuer	2,050
EEG-Umlage	0,000
KWK-Umlage	0,446
§19 Absatz 2 StromNEV-Umlage	1,559
Off-Shore-Haftungsumlage	0,941
AblaV-Umlage	0,000
Netzentgelt Arbeitspreis	13,60
Konzessionsabgabe HT	1,32
Vertriebspreis – von SW-BH beeinflussbar	10,391
Verbrauchspreis Gesamt Netto	30,31

7. 2. Übersicht der Verbrauchspreiszusammensetzung

Im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH für Kunden ohne Leistungsmessung werden folgende Entgelte berechnet:

Regulatorische Jahreskosten (Stand 01.01.2026)	Satz
Netzentgelt Arbeitspreis	13,60 Cent/kWh
Netzentgelt Grundpreis	42,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb ET (konventionell)	14,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb ET (modern)	25,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb ET (intelligent)	verbrauchsabhängig

Preise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

8. Änderungen von Steuern und Abgaben

Die SW-BH ist berechtigt und verpflichtet, die Preise im Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens künftiger Änderungen der Umsatzsteuer anzupassen. Dasselbe gilt bei Änderungen der Stromsteuer und bei der Einführung sonstiger Steuern durch die Bundesregierung. Diese Preisänderungen erfolgen ohne Ankündigung und berechtigen nicht zur außerordentlichen Kündigung.

9. Änderungen der Umlagen und regulatorischen Kosten

Die SW-BH ist berechtigt und verpflichtet, die Preise im Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens künftiger Änderungen der EEG-Umlage anzupassen. Das gleiche gilt bei künftigen Änderungen sämtlicher zusätzlich im Strompreis enthaltener Umlagen und regulatorischen Kosten. Diese Änderungen werden erst nach betrieblicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die von der SW-BH mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung vorgenommen werden muss. Die SW-BH wird spätestens zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderungen der Umlagen auf der Internetseite veröffentlichen. Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise nach Maßgabe von Punkt 11 gekündigt werden.

10. Preisänderung

Preisänderungen erfolgen durch die SW-BH im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Hierbei sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind. Die SW-BH ist dabei berechtigt, Kostensteigerungen weiterzugeben, und verpflichtet, Kostensenkungen vollumfänglich bei der Preisermittlung zu berücksichtigen.

Insbesondere ist die SW-BH verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der Preisänderung zu berücksichtigen und damit bei jeder Betrachtung der Kostenentwicklung und bei jeder Preisermittlung eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

Die SW-BH hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere ist die SW-BH verpflichtet, in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren zeitlichen Abstand zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung und der Vornahme einer Preisänderung anzusetzen, als dies bei Kostensteigerungen der Fall ist.

Diese Änderungen werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die SW-BH wird zu den beabsichtigten Änderungen spätestens zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung die Preisänderungen auf Ihrer Internetseite veröffentlichen.

Die Punkte 8 und 9 bleiben unberührt.

Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise nach Maßgabe von Punkt 11 gekündigt werden.

11. Kündigungsrecht im Falle einer Preisänderung

Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Änderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit der SW-BH die Einleitung eines Wechsels des Versorgungsverhältnisses durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Preisänderung seine Kündigung nachweist.

12. Datenschutz

Die von dem Kunden an die SW-BH übermittelten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Stromabrechnung gespeichert und verarbeitet. Für die SW-BH ist der Schutz der Kundendaten wichtig. Deshalb werden die Daten nur gem. den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet. Alle Details und weitere Informationen zum Datenschutz im Rahmen Ihres Vertrages finden Sie zum Download als PDF-Dokument unter <https://www.stw-badherrenalb.de/de/stadtwerke/stadtwerkedatenschutz>

13. Hinweis zum Thema Energieeffizienz gem. § 4 ABS. 2 EDL-G

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sog. Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter <https://www.bfee-online.de/>. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.energie-efizienz-experten.de/>

14. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Der vorliegende Stromlieferungsvertrag ersetzt für die oben genannte Verbrauchsstelle den bisherigen Stromlieferungsvertrag, der mit Inkrafttreten dieses Vertrages einvernehmlich aufgehoben wird. Der Lieferant erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Energielieferungsvertrages nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die SW-BH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

Bei Störungen der Stromversorgung in Bad Herrenalb ist im Netzgebiet der SW-BH (Kernstadt Bad Herrenalb mit Ortsteilen) der Netzbetreiber Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH zuständig für die Entstörung. Der Netzbetreiber haftet im Rahmen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV).

Der Kunde erhält aktuelle Informationen über geltende Preise und sonstige Entgelt direkt bei der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH oder über die Internet-Seite der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH unter <https://www.stw-badherrenalb.de/>

Bitte beachten Sie die Servicezeiten der SW-BH von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie von montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Gerne auch außerhalb unserer Öffnungszeiten – bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2024 – Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07. Juli 20205 geändert 21. Februar 2025

Produkt der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH für Letztverbraucher (gilt für alle Stromprodukte)	Unternehmensmix der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH für Letztverbraucher	Energieträger Mix Deutschland						
CO ₂ -Emission g/kWh radioaktiver Abfall g/kWh	CO ₂ -Emission g/kWh radioaktiver Abfall g/kWh	CO ₂ -Emission g/kWh radioaktiver Abfall g/kWh						
0 0,0000	0 0,0000	298 0,0000						
<p>Wiederführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stw-badherrenalb.de, per Telefon: 07883/9248 - 40, per Fax: 07883/9248-499 oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH Stand der Information: 1. Juli 2025</p>								
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Lieferland der Herkunftszuschüsse</th> <th>Anteil</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Finnland</td> <td>100%</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>			Lieferland der Herkunftszuschüsse	Anteil	Anteil	Finnland	100%	100%
Lieferland der Herkunftszuschüsse	Anteil	Anteil						
Finnland	100%	100%						
<p>Angabe der Lieferländer der Herkunftszuschüsse gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG</p>								

Privatkunden Stromlieferungsvertrag

für die Belieferung mit
Treue-Strom ET 2026 (Eintarifzähler)

Original für Stadtwerke

Kunde / Rechnungsempfänger:

Vor- und Nachname / Firma (Firmenname, Firmierung)

Ggf. Ansprechpartner (Vor- und Nachname)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (freiwillig)

Geburtsdatum (freiwillig)

E-Mail-Adresse (freiwillig, z.B. für Ableseaufforderung / Rückfragen)

Ich beantrage hiermit die Strombelieferung meiner
Verbrauchsstelle mit unten genannter Messeinrichtung (siehe
Zählernummer) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit

Gewerbe-Treue-Strom ET 2026

durch die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH (SW-BH),
Bahnhofstr. 12, 76332 Bad Herrenalb, Amtsgericht Stuttgart, HRB 331
724, Ust-IdNr.: DE 245697307. Ich bevollmächtige SW-BH für meine u.g.
Messeinrichtung zur Kündigung meines bestehenden
Stromlieferungsvertrages bei dem bisherigen Versorger.

Angaben zur Verbrauchsstelle:

Vor- und Nachname / Firma (Firmenname, Firmierung) (falls abweichend von
o.g. Adresse)

Straße, Hausnummer u. ggf. Stockwerk (falls abweichend von o.g. Adresse)

Kundennummer (falls vorhanden) / bisheriger Versorger

Zählernummer

Stromverbrauch im Vorjahr in kWh

Zählerstand / Ablesedatum (bei Neubezug = Einzugsdatum)

Zahlungsmöglichkeiten (bitte ankreuzen)

SEPA-Mandat Überweisung

Ich / Wir ermächtige(n) die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH bis auf Widerruf, alle
Fälligkeiten für die oben angegebene Verbrauchsstelle von meinem / unserem unten
aufgeführten Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir
mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH auf mein Konto
gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen,
beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages
verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Ich bin damit einverstanden, dass die Abschläge jeweils eingezogen werden, wenn sie
fällig sind. Rechnungsbeträge werden je nach Fälligkeit eingezogen, frühestens 2
Wochen ab Rechnungszugang.

Vorname und Nachname des Kontoinhabers

Name der Bank / BIC (nur bei ausländischen Bankverbindungen)

IBAN

Ort, Datum, Unterschrift

Vertragsbedingungen:

1. Ort und Umfang der Lieferung

Die SW-BH liefern dem Kunden gemäß den Bestimmungen dieses Antrages für den Zähler in der
nebenstehenden genannten Verbrauchsstelle seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie.

2. Preise (Preisstand: 01.01.2026)

Für die Lieferung von elektrischer Energie werden berechnet:

Verbrauchspreis Cent/kWh	Gewerbe-Treue-Strom 2026 Eintarifzähler (ET)		
	HT-brutto ^{1,2} (netto)	36,07 (30,31) ³	
Grundpreis €/Monat	Konventionelle Messung (Ferraris)	Moderne Messung (digitaler Zähler)	Intelligente Messung (Smart-Meter)
brutto ² (netto)	14,76 (12,40)	15,89 (13,35)	verbrauchs- abhängig

¹ Die angegebenen **Nettopreise** sind gerundet. Eine Übersicht mit den aktuellen Steuern und Umlagen
sowie den regulatorischen Kosten können Sie den beiliegenden Vertragsbedingungen in Punkt 7.1
oder 7.2 entnehmen.

² Die angegebenen **Bruttopreise** sind gerundet und enthalten die aktuell gültige gesetzliche
Mehrwertsteuer in Höhe von z.Zt. 19%.

³ Darin enthalten sind 19,916 Cent (netto) aktuell gültige Stromsteuer, Konzessionsabgabe, sowie
Umlagen und Regulatorische Entgelte, die vom Lieferanten Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH nicht
beeinflussbar sind. Ändern sich diese, so ändert sich auch der Betrag – s. Punkt 8 und 9 der
Vertragsbedingungen.

Bei Änderungen der Steuer-, Umlagen und Abgabesätze ändern sich die angegebenen Netto- und
Bruttopreise entsprechend.

3. Bestandteil des Vertrages

Bestandteil des Vertrages

- ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen der Grundversorgung von Haushaltskunden
und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom
22.10.2014 in der jeweils gültigen Fassung. Sollte die StromGVV durch eine neue Verordnung
ersetzt werden, gilt die neue Verordnung ab Inkrafttreten.
- sind die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV der SW-BH in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- ist das Preisblatt der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH in seiner gültigen Fassung.
- ist das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

4. Vertragsdauer und Kündigung

Die Erstlaufzeit des Treue-Strom-Vertrages endet am 31. Dezember 2026. Der Vertrag verlängert sich
auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Vertragsdauer
von einem der Vertragspartner in Textform gekündigt wird. Nach der Erstlaufzeit bleibt die 1-monatige
Kündigungsfrist bestehen. Der Vertrag tritt mit Lieferbeginn in Kraft. Der Lieferbeginn wird dem Kunden
mit der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag
jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats, jedoch frühestens zum Datum
des Auszuges, in Textform zu kündigen.

5. Anfangszählerstand

Der Kunde ist damit einverstanden, dass der zu Vertragsbeginn erforderliche Zählerstand durch die
SW-BH unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen aus dem
Gesamtjahresverbrauch errechnet wird.

Auf Wunsch kann der Kunde aber auch den von ihm selbst zum Vertragsbeginn abgelesenen
Zählerstand den SW-BH **unverzüglich** mitteilen.

6. Änderungen der Vertragsbedingungen

Die SW-BH ist berechtigt, diese Vertragsbedingungen einseitig zu ändern. Werden gegenüber dem
Zeitpunkt des Abschlusses des Stromlieferungsvertrages seitens der SW-BH neue
Vertragsbedingungen festgelegt, so wird SW-BH den Kunden von den Änderungen unverzüglich auf
geeignete Art und Weise in Kenntnis setzen. Änderungen der Vertragsbedingungen erlagen mit
Beginn des übernächsten Monats nach Verständigung des Kunden Rechtsgültigkeit für alle
gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsbeziehungen im Rahmen des Stromlieferungsvertrages
zwischen SW-BH und dem Kunden, sofern bis dahin nicht ein Widerspruch in Textform des Kunden
bei SW-BH eingeht.

Die SW-BH wird den Kunden in der Verständigung von der Änderung der Vertragsbedingungen auf
die Tatsache aufmerksam machen, dass das Stillschweigen des Kunden bis zum Ablauf der
Widerspruchsfrist als Zustimmung zur Änderung der Vertragsbedingungen gilt. Wartungsverträge sind
nicht Bestandteil dieses Vertrages.

Privatkunden Stromlieferungsvertrag

für die Belieferung mit
Treue-Strom ET 2026 (Eintarifzähler)

Vertragsbedingungen:

7. 1. Übersicht der Verbrauchspreiszusammensetzung

Steuern, Abgaben, regulatorische Kosten (Netzentgelte und Konzessionsabgabe) sowie Vertriebspreis pro kWh (Stand 01.01.2026)	HT-Preis- Bestandteile in Cent/kWh
Umsatzsteuer	19%
Stromsteuer	2,050
EEG-Umlage	0,000
KWK-Umlage	0,446
§19 Absatz 2 StromNEV-Umlage	1,559
Off-Shore-Haftungsumlage	0,941
AblaV-Umlage	0,000
Netzentgelt Arbeitspreis	13,60
Konzessionsabgabe HT	1,32
Vertriebspreis – von SW-BH beeinflussbar	10,391
Verbrauchspreis Gesamt Netto	30,31

7. 2. Übersicht der Verbrauchspreiszusammensetzung

Im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH für Kunden ohne Leistungsmessung werden folgende Entgelte berechnet:

Regulatorische Jahreskosten (Stand 01.01.2026)	Satz
Netzentgelt Arbeitspreis	13,60 Cent/kWh
Netzentgelt Grundpreis	42,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb ET (konventionell)	14,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb ET (modern)	25,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb ET (intelligent)	verbrauchsabhängig

Preise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

8. Änderungen von Steuern und Abgaben

Die SW-BH ist berechtigt und verpflichtet, die Preise im Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens künftiger Änderungen der Umsatzsteuer anzupassen. Dasselbe gilt bei Änderungen der Stromsteuer und bei der Einführung sonstiger Steuern durch die Bundesregierung. Diese Preisänderungen erfolgen ohne Ankündigung und berechtigen nicht zur außerordentlichen Kündigung.

9. Änderungen der Umlagen und regulatorischen Kosten

Die SW-BH ist berechtigt und verpflichtet, die Preise im Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens künftiger Änderungen der EEG-Umlage anzupassen. Das gleiche gilt bei künftigen Änderungen sämtlicher zusätzlich im Strompreis enthaltener Umlagen und regulatorischen Kosten. Diese Änderungen werden erst nach betrieblicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die von der SW-BH mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung vorgenommen werden muss. Die SW-BH wird spätestens zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderungen der Umlagen auf der Internetseite veröffentlichen. Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise nach Maßgabe von Punkt 11 gekündigt werden.

10. Preisänderung

Preisänderungen erfolgen durch die SW-BH im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Hierbei sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind. Die SW-BH ist dabei berechtigt, Kostensteigerungen weiterzugeben, und verpflichtet, Kostensenkungen vollumfänglich bei der Preisermittlung zu berücksichtigen.

Insbesondere ist die SW-BH verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der Preisänderung zu berücksichtigen und damit bei jeder Betrachtung der Kostenentwicklung und bei jeder Preisermittlung eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

Die SW-BH hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere ist die SW-BH verpflichtet, in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren zeitlichen Abstand zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung und der Vornahme einer Preisänderung anzusetzen, als dies bei Kostensteigerungen der Fall ist.

Diese Änderungen werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die SW-BH wird zu den beabsichtigten Änderungen spätestens zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung die Preisänderungen auf Ihrer Internetseite veröffentlichen.

Die Punkte 8 und 9 bleiben unberührt.

Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise nach Maßgabe von Punkt 11 gekündigt werden.

11. Kündigungsrecht im Falle einer Preisänderung

Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Änderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit der SW-BH die Einleitung eines Wechsels des Versorgungsverhältnisses durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Preisänderung seine Kündigung nachweist.

12. Datenschutz

Die von dem Kunden an die SW-BH übermittelten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Stromabrechnung gespeichert und verarbeitet. Für die SW-BH ist der Schutz der Kundendaten wichtig. Deshalb werden die Daten nur gem. den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet. Alle Details und weitere Informationen zum Datenschutz im Rahmen Ihres Vertrages finden Sie zum Download als PDF-Dokument unter <https://www.stw-badherrenalb.de/de/stadtwerke/stadtwerkedatenschutz>

13. Hinweis zum Thema Energieeffizienz gem. § 4 ABS. 2 EDL-G

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sog. Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter <https://www.bfee-online.de>. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.energie-efizienz-experten.de>

14. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Der vorliegende Stromlieferungsvertrag ersetzt für die oben genannte Verbrauchsstelle den bisherigen Stromlieferungsvertrag, der mit Inkrafttreten dieses Vertrages einvernehmlich aufgehoben wird. Der Lieferant erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Energielieferungsvertrages nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die SW-BH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

Bei Störungen der Stromversorgung in Bad Herrenalb ist im Netzgebiet der SW-BH (Kernstadt Bad Herrenalb mit Ortsteilen) der Netzbetreiber Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH zuständig für die Entstörung. Der Netzbetreiber haftet im Rahmen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV).

Der Kunde erhält aktuelle Informationen über geltende Preise und sonstige Entgelt direkt bei der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH oder über die Internet-Seite der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH unter <https://www.stw-badherrenalb.de/>

Bitte beachten Sie die Servicezeiten der SW-BH von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie von montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Gerne auch außerhalb unserer Öffnungszeiten – bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2024 – Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07. Juli 20205 geändert 21. Februar 2025

